

Titel der Drucksache:

Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für
Elektrofahrzeuge und -fahräder in Erfurt

Drucksache

0662/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	05.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Handlungsrichtlinie (Anlage 1) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.

02

Das Strategiepapier Elektromobilität (Anlage 2) wird beschlossen.

03

Die Handlungsrichtlinie ist ortsüblich bekannt zu machen.

26.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –fahrräder in Erfurt
- Anlage 2 - Strategiepapier Elektromobilität
- Anlage 3 - Lageplan zum Strategiepapier

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit dem in Kraft getretenen Elektromobilitätsgesetz sind für Elektrofahrzeuge Bevorrechtigungen definiert und in der StVO verankert worden. Weiterhin stellten der Bund und der Freistaat Thüringen Förderprogramme für die Elektromobilität auf. Beispiele anderer Städte (Berlin, München) zeigen, dass es sinnvoll ist Rahmenbedingungen für die Ladeinfrastruktur zu definieren, um eine städtebauliche und gestalterische Ordnung im öffentlichen Raum zu erreichen.

Die Landeshauptstadt Erfurt legt mit dieser Handlungsrichtlinie die Rahmenbedingungen für die Standortauswahl, die Größe der Ladeinfrastruktur und die technischen Standards bezüglich der Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Elektrofahräder im öffentlichen Raum fest. Ziel der Handlungsrichtlinie ist die Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit der Ladepunkte durch die Nutzer.

Potentiale für die Ladeinfrastruktur werden insbesondere in den Zentralen Versorgungsbereichen, in Parkhäusern und auf Parkplätzen gesehen. Für Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum werden einheitliche Kriterien vorgegeben.

Um die Installation von Normal- und Schnellladesäulen zu fördern, werden von den Betreibern vorerst befristet bis zum 31.12.2021 keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Befindet sich die Ladesäule im Bereich der Parkraumbewirtschaftung, so werden während des Ladevorgangs keine Parkgebühren von den Nutzern erhoben. Der Ladevorgang ist jedoch auf 4 Stunden zu begrenzen.

Parallel zur Handlungsrichtlinie wurde in Abstimmung mit den Stadtwerken Erfurt ein Strategiepapier erarbeitet, welches Prioritäten für städtische Standorte bezüglich der Installation von Ladeinfrastruktur aus stadtplanerischer Sicht festlegt.

In begründeten Ausnahmefällen kann von den Inhalten der Handlungsrichtlinie abgewichen werden.

Die Stadtwerke Energie GmbH plant mit Fördermitteln des Freistaates in den Jahren 2016-2020 vierzig Ladesäulen (vier Schnellladesäulen, 36 Normalladesäulen) aufzustellen. Die Standorte wurden von der Stadtwerke Energie GmbH in Abstimmung mit der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Inhalte der Handlungsrichtlinie sowie des Strategiepapiers festgelegt.